



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-2051
	Datum: 05.10.2015
von Herrn Ploß, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Straßenschäden im Bezirk Hamburg-Nord - wie ist der aktuelle Stand?
(VI)**

Kleine Anfrage Nr. 159/2015 von Herrn Ploß, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Ich frage den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1) *Wie hoch ist jeweils der Etat des Bezirksamts im Jahr 2015 und im Jahr 2016, um Straßenschäden auszubessern?*

Dem Bezirksamt Hamburg-Nord stehen 2015 2.372.688 € und 2016 gemäß Haushaltsplan 2.807.688 € zur Beseitigung von Straßenschäden zur Verfügung. Diese Mittel sind für alle Schäden, die in Fahrbahnen und Nebenflächen der Straßen auftreten.

Die Gelder setzen sich wie folgt zusammen:

Bezirksstraßen:

- Rahmenzuweisung Betriebsausgaben Straßen, sonstige Bauwerke:
davon 1.378.000,00 € für Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und Wege.
- Rahmenzuweisung Neu-, Um- und Ausbau, sowie Grundinstandsetzung von Straßen (konsumtiv):
davon 127.000,00 € für Grundinstandsetzung von Straßen.
- Rahmenzuweisung Neu-, Um- und Ausbau, sowie Grundinstandsetzung von Straßen (investiv):
davon 1.146.000,00 € für Grundinstandsetzung von Straßen, abzgl. 200.000 € (Drs. 20-1735 „Rad- und Fußverkehr muss auch finanziell Priorität haben“), abzgl. der einmalig in Anspruch genommene Deckungsfähigkeit zur Finanzierung von Grundinstandsetzungsmaßnahmen in 2014 in Höhe von 435.000 €.

Hauptverkehrsstraßen:

- Unterhaltung und Instandsetzung von Hauptverkehrsstraßen (für die BWVI):
356.688,00 € für Fahrbahnen, Radwege, Gehwege.

2) *Welche Straßenschäden mit welchem Umfang sind dem Bezirksamt im Bezirk Hamburg-Nord aktuell bekannt (bitte einzeln nach Straßenzügen auflisten und Bezirksstraßen sowie Hauptverkehrsstraßen getrennt auführen)?*

Die aktuell bekannten Straßen sind in der Drs 20-1995 dem UVV genannt worden.

3) *Gibt es unter 2) genannte Straßenschäden, die aus finanziellen Gründen in diesem Jahr nicht ausgebessert werden können? Wenn ja, um welche Straßen handelt es sich und wie hoch wären die Kosten zur Ausbesserung?*

Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt durch den UVV im Rahmen der Drs. 20-1995. Eine genaue Aufstellung der Straßen, die nicht ausgebessert werden können, kann daher nicht vor dem Beschluss des UVV erstellt werden.

4) *Wird das Bezirksamt den unter 1) genannten Etat vollständig ausschöpfen? Wenn nein, warum nicht?*

Das Bezirksamt Hamburg-Nord wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen alles daran setzen, die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig auszuschöpfen.

06.10.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine